

Stellungnahme von Prof. Jens Becker zum Gutachten von Prof. Dr. Urs Heftrich zum Film „Nellys Abenteuer“

Berlin, den 02.10. 2017

Das Fachgebiet von Prof. Dr. Urs Heftrich ist deutsche und slawische Literatur. Medien- oder filmwissenschaftliche Veröffentlichungen von ihm habe ich zumindest nicht recherchieren können.

Vorab:

Als Prof. für Drehbuch würde ich es nicht wagen, ein Gutachten abzugeben auf dem Fachgebiet der slawischen Literatur. Insofern finde ich es schon bemerkenswert, dass Prof. Dr. Urs Heftrich ein wissenschaftliches Gutachten auf einem ihm ganz fremden Gebiet verfasst und verbreiten lässt. Und dies, obwohl dem Inhalt des Gutachtens seine mangelnde Sachkenntnis in der Filmwissenschaft / Dramaturgie durchaus leicht anzumerken ist. So ist dem Gutachter zum Beispiel nicht klar, dass ein Film zugleich fiktiv sein kann und doch eine dokumentarische Anmutung hat. Dies ist überhaupt nichts ungewöhnliches, außer offenbar für Prof. Dr. Heftrich.

Prof. Dr. Heftrich echauffiert sich über „den aufgeregten Ton beider Schreiben“ (gemeint sind hier meine Stellungnahmen zu den Gutachten von Prof. Dr. Josting und Pavel Brußen) und darüber, dass ich mich „beleidigt“ fühle. Tatsächlich beleidigt es mich, wenn in einer politischen Kampagne der humanistische Geist eines von mir mitverfassten Drehbuchs in sein Gegenteil verkehrt werden soll und mir Rassismus und Antiziganismus unterstellt wird. Dies möge man mir zugestehen. Trotzdem ist aus meinen Stellungnahmen, so hoffe ich doch, die ersthafte Auseinandersetzung mit den Argumenten, der Methodik und der Zielsetzung der drei Gutachten (Prof. Dr. Josting, Pavel Brußen und nun Prof. Dr. Heftrich) herauszulesen.

Zum Inhalt des Gutachtens:

Das vermutliche Plagiat von Prof. Dr. Josting, welches Prof. Dr. Heftrich hier als „Binsenweisheit“ bezeichnet, ist so populärwissenschaftlich, also so weit ab vom filmwissenschaftlichem Grundkonsens, dass es mir gleich aufgefallen ist. Bei der Analyse eines Abenteuerfilms kommt man nicht vorbei an der Heldenreise nach Vogler und Campbell und hier wird in den Mittelpunkt gerückt, was allen drei Gutachtern offenbar Probleme bereitet:

Die Heldenreise ist nicht nur eine äußerliche Reise, sondern beschreibt vor allem eine Emanzipationsgeschichte der Hauptfiguren, ein Wachsen der Charaktere an den von ihnen gelösten Konflikten. Nun sprechen die Gutachter aber den Charakteren (hier speziell den Roma-Charakteren) ihre Individualität ab und wollen in ihnen nur Stereotypen erkennen. Stereotypen sind eben keine Charaktere, sondern stehen stellvertretend für eine Gruppe (z.B. allgemein für Roma), sie haben keine Tiefe und keine Komplexität.

In meiner Stellungnahme zum Gutachten von Pavel Brußen habe ich differenziert nachgewiesen, dass unsere Figuren Tibi, Roxana, Mama Roza und Hokus sehr wohl Charaktere sind, jeweils einen ganz individuellen Entwicklungsbogen haben und deshalb der Vorwurf, es seien Stereotypen, ins Leere läuft.

Inhaltlich setzt sich Prof. Dr. Heftrich in seinem Abschnitt 2.e darüber jedoch hinweg und behauptet weiter, die Roma-Charaktere (hier benutzt er immerhin den Begriff „Charaktere“ statt „Stereotypen“!), hätten keine Entwicklung durchlaufen.

Haben sich Tibi und Roxana nicht aus der Abhängigkeit von Hokus befreit und Nelly die ganze Zeit beigestanden? Haben sie nicht großen Mut bewiesen und sind über sich hinausgewachsen? Haben sie nicht ihr Dorf vor der Überflutung gerettet? Hat Mama Roza sich nicht gegen Hokus gestellt und nach ihrem Gewissen gehandelt? Hat selbst Hokus nicht eine Entwicklung durchlaufen und sich von seinem Auftraggeber distanziert? Seltsam, aber für Prof. Dr. Heftrich findet „die vermeintliche Entwicklung der drei Charaktere faktisch“ nicht statt. Da muss er doch einen anderen Film gesehen haben, als ich ihn geschrieben habe. Auch seine Schlussfolgerung, nach dem Filmende würde es für die Charaktere so weitergehen wie bisher, ist kühn. Warum sollte es? Ich kennen keinen Grund, warum ich den Roma-Charakteren absprechen sollte, was ich auch allen anderen Charakteren dieses Films zutraue – dass die Emanzipation, die durch diese Geschichte erfolgt ist, dauerhaft ist. Unter 2.e bezeichnet Prof. Dr. Heftrich die Schlusszene des Films, in der die Kinder, sowie die Eltern und Herr Holzinger zusammen mit dem ganzen Roma-Dorf den Sieg über den Antagonisten Herrn Wagner feiern, als das „uralte Klischee vom tanzenden und feiernden Zigeuner“. Er übersieht hier zunächst geflissentlich, dass Deutsche, ein Siebenbürger Sachsens (der vormals durchaus Vorurteile gegenüber Roma geäußert hat) und das ganze Roma-Dorf zusammen feiern. Die Musik stammt von Rona Hartner, der Darstellerin der Mama Roza selbst, denn sie ist ein Star des Balkan Pop, was dem Gutachter offenbar unbekannt ist. Diese Szene ist auch eine Verbeugung vor ihr und ihrer Musik, die in Rumänien sehr geliebt wird (und nicht nur von Roma) und ich finde es beschämend, dass sie hier als „Verklärung der Roma“ diskreditiert wird.

Nochmals zurück zur Dramaturgie der Heldenreise. Vogler und Campbell verweisen auf die erzählerische Notwendigkeit archetypischer Figuren. Keine Erzählung kommt ganz ohne sie auch aus, schon weil aus Gründen der Erzählökonomie nicht jede Figur zum Charakter werden kann. Darauf bezieht sich Prof. Dr. Wiedemann, wenn er den Wert von „Klischees und Stereotypen“ verteidigt. Hier fehlt Prof. Dr. Heftrich offenbar der dramaturgische Hintergrund, er nimmt das Thema aber zum Anlass, unseren Film zu vergleichen mit dem Nazi-Propagandafilm „Jud Süß“ und mit dem rassistischen Film „Birth Of A Nation“. Dies ist, um es ganz klar zu sagen – in der Form maßlos über das Ziel hinausgeschossen und in der Methode demagogisch. (Und ja, es beleidigt mich auch.)

Unter 2.d unterstellt der Gutachter, Prof. Dr. Dieter Wiedemann hätte behauptet, wegen des Gut-Böse-Schemas „sei eine antiziganistische Rezeption gar nicht denkbar“. Dies hat Prof. Dr. Wiedemann aber gar nicht geschrieben, sondern nur korrekt angemerkt, sie sei „nicht wissenschaftlich erwiesen“. Und was nicht bewiesen ist, ist erstmal nur eine Behauptung, nichts sonst.

Gegen Ende des Gutachtens behauptet Prof. Dr. Heftrich, der Film überschreite „zugegebenermaßen nur im Modus der Anspielung eine gefährliche Grenze“, indem er suggeriere, Nelly könnte auch in die Hände von Mädchenhändlern gefallen sein. Bleiben wir auch hier bei den Tatsachen. Bereits im ersten Telefondialog zu Beginn der Entführung fordert Herr Wagner von Hokus die Sicherheit, dass Nelly nichts passiert. Diesen Text haben wir extra hineingeschrieben, damit niemand auf diese Idee kommt. Leider hat der Gutachter den Satz überhört.

In seinem Schlussabsatz 2.f listet Prof. Dr. Heftrich auf, welche Verbrechen Hokus nach StGB begangen habe und begründet damit die „Tatsache, dass Roma (speziell Romamänner) im Film diejenigen sind, die das Verbrechen real durchführen“.

Darauf lohnt es sich, näher einzugehen, auch wenn es seltsam ist, an eine fiktive Handlung in Rumänien die Messlatte des Deutschen Strafgesetzbuches anzulegen. Erstens übersieht der Gutachter hier bewusst oder unbewusst erneut, dass es der deutsche Antagonist Reginald Wagner ist, der die Entführung plant und durchführt. Nebenbei begeht Herr Wagner auch Subventionsbetrug und handelt gegen EU-Recht. Hokus ist bei der Entführung lediglich sein Helfershelfer, der Rumäne Iancu ebenfalls. Soviel zum Thema, nur Roma begehen hier strafrelevante Handlungen. Ich spinne den Faden aber mal spaßeshalber weiter. Da haben wir einen Siebenbürger Sachsen, der die Strafverfolgung durch die Polizei aus niederen Gründen vereitelt, der wiederum in einer Szene von einem deutschen Vater verprügelt wird. Wir haben ein deutsches Kind, das zusammen mit einem Romajungen einen Mann niederschlägt und dessen Auto stiehlt. Beide werfen einen Gärtner ins Wasser, stehlen dem Bösewicht sein Ebook, verletzen durch heimliche Einsichtnahme in dessen Daten seine Privatsphäre, springen auf einen fahrenden Zug auf und bringen diesen auch noch per Notbremse zum Halten. Ich erspare mir an der Stelle mal, vergleichsweise die Gesetzesübertretungen in anderen Genrefilmen aufzuzählen, von „Schneewittchen“ bis „Spiderman“. Aber merken Sie was, Herr Prof. Dr. Heftrich? Hat Prof. Wiedemann vielleicht doch recht, wenn er schreibt, die Zuschauer könnten die Wirklichkeit und die Fiktion schon ganz gut auseinanderhalten?

Abschließend frage ich mich natürlich, welchen Zweck diese aufwändige Kampagne des Zentralrats der Sinti und Roma hat. Neben diesen Gutachten und einer sogenannten Fachtagung sind Journalisten aus dem Umkreis des Verbandes sehr aktiv geworden und verfassen Zeitungsartikel mit Überschriften wie „Humor der Rassisten“ (Junge Welt) oder stellen Behauptungen gegen den Film auf Webseiten wie „Netz gegen Nazis“ auf. Empörte Zuschauerbriefe trudeln beim SWR ein, seltsamerweise mit identischen Satzblöcken, zufällig alle aus dem universitären Umfeld von Heidelberg und Trier.

Und alles nur wegen eines Kinderfilms? Natürlich nicht, denn es geht hier um ein Exempel. Hier wird künstlich eine Kulturdebatte entfacht, in der es um die Deutungshoheit für das Thema Sinti und Roma geht. Obwohl der Zentralrat der Sinti und Roma nur seine Mitglieder vertritt, obwohl er also viele Sinti und Roma auch nicht vertritt und schon gar nicht in Rumänien, möchte er gern die alleinige und komplette Deutungshoheit über dieses Thema bekommen. Der Zentralrat will ausschließen, dass sich konkurrierende Verbände und Vereine, dass sich irgendjemand in Deutschland zu diesem Thema anders äußert, als von diesem Interessenverband vorgegeben. Das schränkt nicht nur die Freiheit der Kunst ein, sondern auch die Freiheit des Denkens. Das ist ein gefährlicher Weg.

Meine These:

In dieser Kampagne geht es um die politische und öffentliche Aufmerksamkeit, aber auch um mehr. Wenn im deutschen Kulturbereich angeblich der Antiziganismus zunimmt, dann muss man dazu natürlich Forschungsaufträge initiieren, dann muss man dazu Gutachten bestellen, dann muss man dafür die entsprechenden Gelder bereitstellen. Und wer wird sich darum kümmern und wer wird die dann bekommen?

Jens Becker
Prof. für Drehbuch
Filmuniversität Babelsberg „Konrad Wolf“